

09.02.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

5-Punkte-Plan für eine langfristige Corona-Strategie

zu dem Antrag „Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 10. Februar 2021 zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie: Pandemie weiter ernsthaft bekämpfen - faktenbasierte Entscheidungen treffen – Wege in eine Normalisierung aufzeigen“

Antrag der Fraktion der SPD und
Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12569

I. Ausgangslage

Auf den ersten Blick hat sich die Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen hierzulande etwas entschärft. Die Inzidenzzahlen gehen bundes- und landesweit kontinuierlich zurück. In Münster lag die 7-Tage-Inzidenz zuletzt sogar schon unter 30.

Der Ruf nach Lockerungen wird dadurch natürlich lauter. Das gilt insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden Bund-Länder-Gespräche, die darüber befinden sollen, wie es nach dem 14. Februar weitergeht.

Gleichzeitig haben die vermehrt entdeckten Virus-Mutationen für einen neuen Unsicherheitsfaktor gesorgt, der keine einfachen Schlüsse zulässt. Weder kann es bedeuten, dass die bisher verhängten Lockdown-Maßnahmen ohne Rücksicht auf die neuen Mutationen ohne weiteres zurückgenommen werden. Noch kann es zur Folge haben, dass es auf unbestimmte Zeit Beschränkungen im alltägliche Leben gibt, wie es aktuell der Fall ist.

Nach Berechnungen von Prof. Dr. Paul J.J. Welfens und Prof. Dr. Thomas Gries von den Universitäten Wuppertal und Paderborn kostet uns ein Lockdown bundesweit rund 60 Mrd. Euro im Monat und damit rund 1,8 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens. Ganz zu schweigen von den vielen persönlichen Schicksalen, die damit zusammenhängen.

Wir können unsere Hoffnung nicht allein darauf setzen, dass es bald Frühling wird und zu einem bis dato unbekanntem Zeitpunkt ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen könnte.

Nur wer in einer Gleichung alle Unbekannten berücksichtigt, kann zum richtigen Ergebnis kommen.

Datum des Originals: 09.02.2021/Ausgegeben: 09.02.2021

Was wir dafür brauchen, ist eine valide Faktenbasis für einen gut durchdachten Langzeitplan, der uns in die Situation versetzt, mit dem Virus zu leben, ohne das öffentliche Leben auf unbestimmte Zeit in einen Lockdown zu versetzen.

Klar ist aber auch: Das oberste Gebot in der Debatte muss weiterhin ein planvolles und sicherheitsorientiertes Vorgehen sein und nicht allein der Fokus auf Lockerungen, insbesondere da wir aktuell noch zu wenig über die tatsächliche Ausbreitung der Virus-Mutationen wissen.

Eine Open-up-Strategie kann es daher nur durch ein tragfähiges Sicherheitsnetz geben, das wir unter alle zu treffenden Maßnahmen zwingend ziehen müssen. Die oberste Prämisse jedes Öffnungsplanes muss es sein, dass dieser auch umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund legen wir den folgenden 5-Punkte-Plan für ein langfristiges Corona-Management vor:

1.) Konsequente Teststrategie

Solange es nicht genügend Impfstoff gibt, muss intensiv getestet werden. Deutschland liegt im aktuellen Test-Ranking unter den Industrieländern allerdings abgeschlagen auf den hinteren Plätzen. In Dänemark zum Beispiel – dem Spitzenreiter – wird Anfang Februar fast 9-mal so viel getestet, wie bei uns. Die 7-Tage-Inzidenz ist dort mit 54,4 (Stand: 8.2.2021) deutlich niedriger, als in Deutschland (76,0; Stand: 8.2.2021). Wir brauchen also mehr Testkapazitäten und auch eine entsprechende Infrastruktur. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss einmal pro Woche die Möglichkeit haben, sich testen lassen zu können. Vor allem an Kitas und Schulen muss das regelmäßige Testen auf der Tagesordnung stehen. Auch für Kinder muss eine freiwillige und regelmäßige Spucketestung ermöglicht werden. So ließen sich die Infektionsketten punktuell immer wieder unterbrechen und der R-Wert dauerhaft unter 1 halten.

Die Kosten für die Umsetzung einer konsequenten Teststrategie würden sich nach Berechnungen von Prof. Dr. Welfens und Prof. Dr. Gries zufolge auf monatlich bundesweit ca. 4,5 Mrd. Euro belaufen – einschließlich der Kosten für die erforderliche Infrastruktur und das Personal. Das ist bedeutend weniger als die Kosten, die monatlich durch einen harten Lockdown (rund 60 Mrd. Euro monatlich) entstehen.

Daher müssen Bund und Länder in ihren Gesprächen auch das Thema einer nationalen Testinfrastruktur lösen und dazu auch die Kooperation mit der Wissenschaft und Wirtschaft suchen, um Kapazitäten zu erhöhen und die erforderliche Infrastruktur dafür aufzubauen. Insbesondere Schnelltests, mit denen man sich selbst testen kann, sollten breit in den Umlauf gebracht werden. Erforderlichenfalls könnten mobile Testteams etwa Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Testangeboten in deren Betrieben unterstützen. Hier sollte auch auf das Freiwilligenregister und die Betriebsärztinnen und -ärzte zurückgegriffen werden.

2.) Eine neue Impfstrategie

Natürlich ist die Impfung der beste Weg aus der Krise. Aber was es nicht gibt, lässt sich auch nicht verimpfen. NRW ist bei diesem Thema im Ländervergleich insgesamt weit abgeschlagen. Das gilt auch bei der Reserve für die Zweitimpfung. Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz haben nach den Recherchen der Süddeutschen Zeitung vom 2. Februar prozentual eine rund doppelt so hohe Reserve für die Zweitimpfung angelegt wie Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen von anderen Ländern lernen. Mecklenburg-Vorpommern beginnt jetzt damit, die Hausärztinnen und Hausärzte in die Impfung einzubeziehen. Zusätzlich sollten Pflegezentren miteinbezogen werden. Das ist genau der richtige Weg, um bei der Impfung der Über-70-Jährigen ein erneutes Chaos zu verhindern, wie es zu Beginn der Impfkampagne herrschte.

Hausärztinnen und Hausärzte genießen zu Recht ein hohes Vertrauen. Sie kennen die individuelle Krankengeschichte. Sie wissen, wer Risikopatient ist. Und die Wege sind kurz.

Wir regen an, die Terminvergabe künftig nach Jahrgängen zu staffeln, zunächst die ältesten, dann der nächste Jahrgang und so weiter. Das verhindert, dass Hotlines überlastet werden, Homepages nicht mehr aufgerufen werden können und schon so die Nerven der Betroffenen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, bei der Terminvergabe Wartelisten zu führen. Schätzungen zufolge bleiben im Durchschnitt rund 15 Prozent des Impfstoffs am Ende eines Tages übrig. Durch kurzfristige Terminabsagen oder anderweitige unvorhergesehene Umstände kann es immer wieder dazu kommen, dass mehr Dosen vorhanden sind als tatsächlich verimpft werden können. Schon jetzt wird von Einzelfällen berichtet, in denen Impfstoff vernichtet werden musste. Das müssen wir verhindern!

Überschüssige Dosen dürfen nicht mehr in der Mülltonne landen, sondern müssen sinnvoll verimpft werden. Das kann zum Beispiel gewährleistet werden, indem konsequent Termine für die Warteliste vergeben werden. Viele Menschen würden sich gerne einen Nachmittag frei nehmen und neben dem Telefon warten, um ggf. sofort zum Impfzentrum aufzubrechen.

3.) Entwicklung einer Mutationsstrategie

Das Virus entwickelt sich stetig. Wir müssen diese Dynamik stärker als bislang einplanen, um das Virus besiegen zu können. Deshalb muss sich NRW mit Bund und Ländern für eine gemeinsame Mutationsstrategie stark machen und selbst Voraussetzungen für eine solche Idee schaffen. Der virologische Rat der Landesregierung sollte dafür schon jetzt erweitert werden. Wir dürfen von weltweit auftretenden Virus-Mutationen nicht erst dann mitbekommen, wenn sie schon längst in NRW sind und Menschen daran erkranken und sogar versterben können.

Die Testkapazitäten müssen also dahingehend deutlich ausgebaut werden, dass jeder positive Corona-Test auf Mutationen überprüft wird. Nur so halten wir kontinuierlich den wichtigen Überblick über die Verbreitung von Mutationen des Corona-Virus. Dafür müssen wir die Labore entlasten. Das gelingt u. a. durch die massive Verwendung von Selbsttests.

Wir müssen darüber hinaus durch das Gespräch mit Forschern, Herstellern und Logistikern eine Perspektive beim weiteren Impfen entwickeln: Die Produktion der nächsten Generation von Impfstoffen muss dezentraler und schon jetzt aufgebaut werden. Denn in der Wissenschaft gibt es Befürchtungen, dass die Mutationen eigentlich neuartige Coronaviren sind, für die ganz neue Impfstoffe entwickelt, zugelassen und produziert werden müssten.

4.) Demokratische Legitimierung aller Corona-Maßnahmen

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Corona-Maßnahmen dauerhaft hochzuhalten, müssen wir stets für vollständige Transparenz und demokratische Legitimierung sorgen. Alle Maßnahmen der Landesregierung müssen daher durch die Beteiligung des Landtags von Nordrhein-Westfalen fundiert werden. Wir sind zuversichtlich, dass dies durch das neue Pandemiegesetz gelingen kann. Dazu setzen wir auf Grundlage von Artikel 40 der Landesverfassung auf die bestehende Parlamentsinformationsvereinbarung, mit der das Informationsverhältnis zwischen Landesregierung und Landtag geregelt wird.

5.) Inzidenzbasierter Stufen-Plan

Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben bereits einen perspektivischen Stufen-Plan für ein langfristiges Corona-Management vorgelegt. Sie bieten Anlass, um auf dieser Grundlage über eine planbare und langfristige Perspektive im Umgang mit der Pandemie zu diskutieren. Was wir brauchen, sind klar definierte Stufen, welche Maßnahmen bei welcher Inzidenz greifen sollen. Das schafft Perspektive und gibt mehr Sicherheit, weil damit die High-

Noon-Politik, die durch das Warten auf die Ergebnisse der Gipfel ausgelöst wird, in einen festen Rahmen eingebettet wird.

Einen solchen Stufenplan brauchen wir auch für Nordrhein-Westfalen – mit landesweiter Gültigkeit auf Basis landesweiter Inzidenzwerte. Sollten regionale Inzidenzwerte oberhalb der landesweiten Zahlen liegen, kommt dabei die jeweilige Stufe nur in der betreffenden und den unmittelbar angrenzenden Kommunen zum Einsatz:

Stufe 1: Geringes Infektionsgeschehen < 10 7-Tage-Inzidenzwert

Maßnahmen u.a.:

- KITAS:
 - Grundsätzlich Regelbetrieb
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Kinder, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Schule:
 - Grundsätzlich Präsenzunterricht und med. Maske in gekennzeichneten Bereichen
 - Bei individueller Betroffenheit: med. Maske im Unterricht ab Sek. I.
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Schüler*innen, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Stationäre Indoor-Veranstaltungen (Theater, Kino, Sportveranstaltungen):
 - Max. 500 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
 - Mehr als 500 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Zusammenkünften
 - Ansonsten genehmigungspflichtig mit max. Höchstgrenze von 30 Prozent der Zuschauerplätze
 - Generell med. Maskenpflicht außerhalb von Sitzplätzen
- Sport/Breitensport:
 - Sportanlagen geöffnet
 - Kontaktsport zulässig
 - Zuschauerzahl beschränkt
- Gastronomie mit Essenservice:
 - geöffnet mit Hygienekonzept
 - Saalbetrieb max. 250 Personen
- (Lebensmittel-)Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet; sonstige Märkte mit Genehmigung unter Auflagen
- Körpernahe Dienstleistungen geöffnet mit Hygienekonzept
- Keine Beschränkungen bei Zusammenkünften in privaten Räumen und öffentlichem Bereich

Stufe 2: Erhöhtes Infektionsgeschehen $> 10 < 25$ 7-Tage-Inzidenzwert

Maßnahmen u.a.:

- KITAS:
 - Grundsätzlich Regelbetrieb
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Kinder, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Schule:
 - Grundsätzlich Präsenzunterricht und med. Maske in gekennzeichneten Bereichen
 - Bei individueller Betroffenheit: med. Maske im Unterricht ab Sek. I.
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Schüler*innen, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Stationäre Indoor-Veranstaltungen (Theater, Kino, Sportveranstaltungen):
 - Max. 250 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
 - Mehr als 250 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Zusammenkünften
 - Ansonsten genehmigungspflichtig mit max. Höchstgrenze von 30 Prozent der Zuschauerplätze
 - Generell med. Maskenpflicht außerhalb von Sitzplätzen
- Sport/Breitensport:
 - Sportanlagen geöffnet
 - Kontaktsport beschränkt auf max. 60 Personen
 - Zuschauerzahl beschränkt
- Gastronomie mit Essenservice:
 - geöffnet mit Hygienekonzept
 - Saalbetrieb bis 100 Personen
- (Lebensmittel-)Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet; sonstige Märkte mit Genehmigung unter Auflagen
- Körpernahe Dienstleistungen geöffnet mit Hygienekonzept und erhöhtem Standard medizinischer Maskenpflicht
- Max. 10 Personen oder max. 2 Haushalte bei Zusammenkünften in privaten Räumen und öffentlichem Bereich (zu betreuende Kinder frei)

Stufe 3: Hohes Infektionsgeschehen $> 25 < 50$ 7-Tage-Inzidenzwert

Maßnahmen u.a.:

- Kitas:
 - Grundsätzlich Regelbetrieb mit einer Reduzierung der Betreuungszeiten um 6 Stunden, um eine Gruppentrennung der Kinder gewährleisten zu können.
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Kinder, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Schule:
 - Grundsätzlich Präsenzunterricht
 - med. Maske in gekennzeichneten Bereichen und im Unterricht ab Sek. I. (flächendeckend)
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Schüler*innen, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Stationäre Indoor-Veranstaltungen (Theater, Kino, Sportveranstaltungen):
 - Bei R-Wert $< 0,8$:
 - Max. 100 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
 - Mehr als 100 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Zusammenkünften
 - Keine Ausnahmen bei Abstandsregelungen
 - Generell durchgängig medizinische Maskenpflicht
 - Bei R-Wert $> 0,8$:
 - Umstellung auf digitale Formate
 - Präsenzveranstaltung nur zugelassen bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften
- Sport/Breitensport:
 - Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepten (Duschen/Umkleiden geschlossen)
 - Gruppenangebote in Abhängigkeit von qm/Person und Lüftungskonzept
 - Zuschauerzahl beschränkt
- Gastronomie mit Essenservice:
 - Bei R-Wert $< 0,8$:
 - Geöffnet mit Hygienekonzept
 - Sperrstunde ab 23:00 Uhr
 - Kein Saalbetrieb
 - Bei R-Wert $> 0,8$:
 - Geschlossen, nur Außer-Haus-Verkauf
 - Ausnahmen z.B. Betreutes Wohnen, Autobahngaststätten, Beherbergung
- (Lebensmittel-)Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet; sonstige Märkte verboten
- Körpernahe Dienstleistungen:
 - Bei R-Wert $< 0,8$:
 - Geöffnet mit durchgängiger med. Maskenpflicht
 - Bei R-Wert $> 0,8$:
 - Nur Fußpflege und medizinisch notwendige Dienstleistungen mit Hygienekonzept und med. Maskenpflicht geöffnet

- Max. 5 Personen oder max. 2 Haushalte bei Zusammenkünften in privaten Räumen und öffentlichem Bereich (zu betreuende Kinder frei)

Stufe 4: Starkes Infektionsgeschehen $> 50 < 100$ 7-Tage-Inzidenzwert

Maßnahmen u.a.:

- Kitas:
 - Eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen bei einer Reduzierung des Betreuungsumfangs um 10 Stunden in der Woche
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Kinder, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Schule:
 - Wechselunterricht als Regelfall mit festen Lerngruppen
 - Bei individueller Betroffenheit mit negativer Infektionsentwicklung an der Schule: Distanzunterricht mit Notbetreuung und Study-Hall-Konzept für Sek. I und Sek. II.
 - med. Maske in gekennzeichneten Bereichen und im Unterricht ab Sek. I
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Schüler*innen, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Stationäre Indoor-Veranstaltungen (Theater, Kino, Sportveranstaltungen):
 - Umstellung auf digitale Formate
 - Präsenzveranstaltung nur zugelassen bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften
 - generell mit medizinischer Maskenpflicht, wenn Sitzplatz nicht eingenommen wird, und erhöhtem medizinischem Masken-Standard
- Sport/Breitensport:
 - Sportanlagen nur für Individualsport geöffnet
 - Kinder- und Jugendliche dürfen Sport mit einer festen Bezugsperson machen
 - Keine Zuschauer
- Gastronomie mit Essenservice:
 - Geschlossen, nur Außer-Haus-Verkauf
 - Ausnahmen z.B. Betreutes Wohnen, Autobahngaststätten, Beherbergung
- (Lebensmittel-)Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet; sonstige Märkte verboten
- Körpernahe Dienstleistungen:
 - Nur Fußpflege und medizinisch notwendige Dienstleistungen mit Hygienekonzept und med. Maskenpflicht geöffnet
- Eigener Haushalt plus max. 1 Person in privaten Räumen und öffentlichem Bereich (zu betreuende Kinder frei)

Stufe 5: Sehr starkes Infektionsgeschehen: > 100 7-Tage-Inzidenzwert
Maßnahmen u.a.:

- KITAS:
 - Eingeschränkter Pandemiebetrieb mit einer Reduzierung um 10 Stunden in der Woche als Regel.
 - Wenn die ergriffenen Maßnahmen nicht zu einer Stabilisierung des Infektionsgeschehens führen und es zu einer weiteren massiven Infektionsentwicklung kommt, sind darüber hinausgehende Maßnahmen bis hin zu einer Notbetreuung zu ergreifen (Notfallszenario).
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Kinder, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Schule:
 - Wechselunterricht mit festen Lerngruppen für Abschlussklassen
 - Distanzunterricht mit Notbetreuung und Study-Hall-Konzept für alle anderen Klassen; wo kein digitaler Unterricht gewährleistet und umgesetzt werden kann (insbesondere im Primarbereich) einmal pro Woche wechselnder Unterricht in festen Kleingruppen
 - Bei individueller Betroffenheit mit negativer Infektionsentwicklung an der Schule: Distanzunterricht mit Notbetreuung und Study-Hall-Konzept auch für Abschlussklassen
 - med. Maske in gekennzeichneten Bereichen und im Unterricht ab Sek. I
 - Standardmäßig: Tests für Beschäftigte und Schüler*innen, Versorgung mit medizinischen Masken und Ausstattung mit Luftfiltern
- Stationäre Indoor-Veranstaltungen (Theater, Kino, Sportveranstaltungen):
 - Umstellung auf digitale Formate
 - Präsenzveranstaltung nur zugelassen bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften
 - generell mit medizinischer Maskenpflicht, wenn Sitzplatz nicht eingenommen wird
- Sport/Breitensport:
 - Sportanlagen nur für Individualsport geöffnet
 - Kinder- und Jugendliche dürfen Sport mit einer festen Bezugsperson machen
 - Keine Zuschauer
- Gastronomie mit Essenservice:
 - Geschlossen, nur Außer-Haus-Verkauf
 - Ausnahmen z.B. Betreutes Wohnen, Autobahngaststätten, Beherbergung
- (Lebensmittel-)Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet; sonstige Märkte verboten
- Körpernahe Dienstleistungen:
 - Nur Fußpflege und medizinisch notwendige Dienstleistungen mit Hygienekonzept und med. Maskenpflicht geöffnet
- Eigener Haushalt plus max. 1 Person in privaten Räumen und öffentlichem Bereich (zu betreuende Kinder frei)

II. Der Landtag stellt fest,

dass wir jetzt einen Langzeitplan brauchen, der uns in die Situation versetzt, mit dem Virus zu leben, ohne das öffentliche Leben auf unbestimmte Zeit in einen Lockdown zu versetzen. Zugleich benötigen wir eine auf die Impfstrategie aufgebaute Teststrategie, die die Gefahr durch Mutationen berücksichtigt.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen der Bund-Länder-Beratungen für einen Langzeitplan entsprechend dieses Antrags einzusetzen.
2. dem Landtag die Pläne für eine Teststrategie vorzulegen, die auf der Impfstrategie aufbaut.
3. dafür Sorge zu tragen, dass alle positiven Tests auf Mutationen untersucht werden können.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat

und Fraktion